



ADAC Westfalen e.V.



10. ADAC/DMC-Reinoldus-Sprint – Nürburgring 2010

Nürburgring, Grand-Prix-Strecke, 6-Stunden-Rennen am 1.8.2010

Die Veranstaltung ist Europa-offen ausgeschrieben und wurde vom DMSB am _____ unter Reg.Nr. ____ genehmigt.

Zugelassen sind Fahrer einer gültigen DMSB-I-/B-/C-/V-Lizenz / Europa-FMN-/ A-/B-Lizenz.

Grundlage für diese Ausschreibung sind die Wettbewerbsbestimmungen des DMSB Langstrecken Cups

Starterzahlen: „, Vorbehaltlich dem gültigen Streckenabnahmeprotokoll des DMSB“

1. Nennungsschluss, Nenngeld

Nennungsschluss für Einzelnennungen ist am 16.7.2010, vorliegend beim Veranstalter. Nachnennungen sind bis zur maximalen Starterzahl auch vor Ort möglich. Das Nenngeld beträgt für die Klassen 1 – 4 = **599.-Euro** je Team. Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder zeitgleich mit der Nennung an den Veranstalter zu überweisen. Schecks werden erst zum Nennungsschluss bei der Hausbank des Dortmunder Motorsport - Club e. V. im ADAC eingereicht. **Erfolgt eine Nennung und Zahlung nach dem Nennungsschluss beträgt das Nenngeld EUR 699.-.** Jedes Team muss über den Dortmunder Motorsport - Club e. V. im ADAC einen Boxenplatz anmieten - siehe gesonderte Mietbedingungen.

Alle Nennungen sind zu richten an :

Dortmunder Motorsport - Club e. V. im ADAC

Karin Wagner

Bösselbach 21, 57234 Wilnsdorf

Tel: 02737-218868; Fax: 05451-999963 , E-Mail: karin.wagner@do-mc.de

Überweisungen sind durch Quittung nachzuweisen und an den Dortmunder Motorsport Club, Sparkasse Dortmund, Konto Nr. 181 017 791, BLZ 440 501 99, IBAN: DE62 4405 0199 0181 0177 91, BIC: DORTDE33 unter Angabe der Sprintnr. und der Startnummer vorzunehmen.

2. Distanz / Ablauf

Jedes Team besteht aus 2 oder 3 Fahrern mit bis zu 3 Motorrädern. Bei Hubraum-unterschiedlichen Motorrädern gibt das hubraumstärkste Motorrad die Klasse vor. Es wird ein Zeittraining von mindestens 30 Min. festgelegt. Bei Teams mit mehreren Motorrädern muss beim Fahrerwechsel der Transponder mit gewechselt werden. Es darf sich zu jeder Zeit pro Team nur ein Fahrzeug auf der Strecke befinden. Die Qualifikation sowie die Startaufstellung richten sich nach der im Training erzielten Zeit des schnellsten Teams. Generell nicht zugelassen werden Fahrer, die im Zeittraining nicht mindestens 1 Trainingsrunde absolviert haben. Die gleiche Einschränkung gilt für Fahrer, die die Qualifikationszeit der betreffenden Klasse (Durchschnitt der schnellsten Trainingszeit der drei schnellste Teams + 25 %) nicht erfüllt haben. Die Renndistanz beträgt 6 Stunden. Die jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen sind verbindlich und zu beachten.

3. Tanken, Reparaturen

Tanken / Reparaturen

Das Tanken ist während der Veranstaltung nur in der Boxengasse außerhalb der Boxen zulässig. Hierfür dürfen nur Schnelltankanlagen oder handelsübliche Benzinkanister unter Zuhilfenahme von Einfüllstutzen und Trichtern verwendet werden. Jegliche Art von Druckbetankung ist verboten! Die Bereitstellung eines 6-Kg-Feuerlöschers pro Box ist vorgeschrieben.

Reifenwechsel und kleinere Einstellarbeiten sind in der Boxengasse außerhalb der Boxen zulässig. Reparaturen dürfen nur in den Boxen ausgeführt werden. Die Geschwindigkeit in der Boxengasse beträgt 60 km/h. Bei Missachtung wird das Team während des Rennens mit einer Stop-and-Go-Strafe von 20 Sekunden bestraft.

4. Transponder

Die Transponder werden im Nennbüro ausgegeben. Als Pfand ist der Personalausweis zu hinterlegen. Veranstaltungslizenznehmer müssen zusätzlich einen Pfand von €100,- hinterlegen.

5. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet direkt im Anschluss auf dem F1-Siegerpodest statt.

6. Offizielle

Rennleiter: Thomas Böcker, Ibbenbüren
Sportkommissar: Wilfried Kasper, Adenau

Leiter der Streckensicherung: Susanne Hornschuh, Langenfeld
Techn. Kommissar: Ingo Hartmann, Schwabenheim

7. Klasseneinteilung

Klasse 1 über 950 ccm 4-T

über 1000 ccm 4-T/2 + 3 Zyl.

ab 17 Jahre / DMSB-I-/B-/C-/V-Lizenz / Europa-FMN-/ A-/B-Lizenz

Klasse 2 über 600 ccm bis 950 ccm / 4-T/4-Zyl.

über 750 bis 1000 ccm 2 + 3 Zyl.

ab 16 Jahre / DMSB-I-/B-/C-/V-Lizenz / Europa-FMN-/ A-/B-Lizenz

Klasse 3 über 450 ccm bis 600 ccm / 4-T/4-Zyl.

über 450 ccm bis 750 ccm / 4-T/2 + 3 Zyl.

ab 16 Jahre / DMSB-I-/B-/C-/V-Lizenz / Europa-FMN-/ A-/B-Lizenz

Klasse 4 Endurance-Racing (nur ein Motorrad erlaubt)

Bei Hubraum-unterschiedlichen Motorrädern gibt das hubraumstärkste Motorrad die Klasse vor

Zugelassen in Wertung sind nur Motorräder die aus einer Großserienproduktion stammen. Prototypen sind nicht wertungsberechtigt.

Startnummernvergabe

Klasse 1 100-299

Klasse 2 300-499

Klasse 3 500-699

Klasse 4 1- 99

Einmal vergebene Startnummern behalten für die laufende Saison ihre Gültigkeit

8. Kennzeichnung der Motorräder

Alle Startnummern müssen an der Front (1 x mittig oder jeweils 1 x pro Seite) und auf jeder Seite am Motorrad deutlich lesbar angebracht sein. Ziffernhöhe vorne: 160 mm Ziffernhöhe hinten/seitlich: 160 mm (auch zulässig 1 x Höcker von hinten gesehen in Fahrtrichtung oder beidseitig am Höcker) Weitere Position an Wanne freigestellt, Ziffernhöhe: 150 mm

Scharfer Kontrast von Untergrund und Ziffernfarbe muss an allen Startnummernfeldern in gleicher Kombination gegeben und das Startnummernfeld muss deutlich erkenntlich sein. Ziffern dürfen max. 5mm schattiert oder eingefasst sein!

Die Beurteilung über Einhaltung und Richtigkeit vorstehender Festlegungen obliegt dem Techn. Kommissar.

9. Techn. Bestimmungen

9.1 Grundsätzlich gültig sind 98 dB(A) nicht überschritten werden. Nach Ende der Veranstaltung sind + 2 dB(A) zulässig. Gemessen wird nach Messmethode Teil 3 des MSH. Änderungen können in der Veranstaltungsausschreibung geregelt.

9.2 Luftfilter

Alle Motorräder müssen mit einem Luftfiltergehäuse oder einer Airbox ausgerüstet sein. Das geschlossene System für die Triebraumentlüftung muss beibehalten werden. Der Einsatz darf geändert oder entfernt werden.

9.3 Räder, Reifen und Bremsen

Die Radachsen müssen aus Eisenmaterial hergestellt sein. Räder aus Verbundmaterial (z.B. Carbon oder Kohlefaser) sind nicht zulässig, sofern nicht homologiert.

Bremsscheiben und deren Befestigungen am Rad müssen aus Eisenmaterial sein.

Die Wahl der Reifen, Mischung und Beschaffenheit sind freigestellt.

9.4 Modifizierung von Motorradteilen

Sämtliche Teile dürfen modifiziert oder ausgetauscht werden, müssen allerdings einer Großserie entstammen und für Jedermann käuflich zu erwerben sein.

Nicht ausgetauscht werden dürfen: Rahmen, Motorgehäuse inkl. Zylinder und Zylinderkopf.

Schrauben und Bolzen an hochbelastbaren Teilen dürfen weder modifiziert noch ausgetauscht werden.

9.5 Des Weiteren gelten die Techn. Bestimmungen für Sportproduktionsmotorräder gem. Teil 3 diesem MSH. Für die Klasse 1 gelten die Techn. Bestimmungen „Seriensport Klasse Open“.

10. Fahrerausrüstung

Zugelassen sind nur Schutzhelme, die den DMSB-Bestimmungen entsprechen. Fahrerkombi, Handschuhe und Stiefel aus Leder oder vergleichbarem Material sind vorgeschrieben.

11. Allgemeines

Bei Unstimmigkeiten hinsichtlich der vorgenannten Bestimmungen - insbesondere bei Sicherheitsangelegenheiten - ist die Entscheidung des technischen Kommissars und des Rennleiters bindend.

12. Werbung

Der Veranstalter behält sich vor Werbung an den Fahrzeugen anzubringen.